

Dr. Arnold Dodel-Port

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Nachträgliche Ertheilung von zwei Stipendien am Seminar im Betrage von Fr. 700 und Erhöhung eines solchen um Fr. 100.

Schulnachrichten.

Zürich. (Einges.) Die in Nr. 51 des „Pädagog. Beobachters“ dem Artikel „Die Naturwissenschaft als Grundlage einer freisinnigen Erziehung“ beigefügte Randglosse bedarf folgender Ergänzung und Berichtigung:

1. Der Schulverein der Stadt Zürich steht weder unter der Aegide „geistlicher, noch nichtgeistlicher Pädagogen“, sondern ist eine freie Vereinigung von Schulfreunden, die jeweilen für die nächstfolgende Versammlung sich den Präsidenten selbst wählt und zwar, entsprechend der Zahl der sich Betheiligenden, meistens aus dem Lehrerstande, dessen sämtliche Glieder durch die Konventsvorstände speziell eingeladen werden.

2. Es ist unrichtig, dass die grosse Mehrheit des Schulvereins sich in der betreffenden Versammlung gegen die akademische Bildung der Lehrer ausgesprochen habe, sondern die Mehrzahl der Redner (eine Abstimmung fand selbstverständlich nicht statt) wünschte nur, dass die Bildung der Lehrer nicht ausschliesslich oder hauptsächlich eine akademische sei, sondern dieser die eigentliche Berufsbildung in einem unter tüchtiger, pädagogischer Leitung stehenden Seminar vorangehe, auf Grundlage welcher es dann erspriesslich sein dürfte, wenn die Lehrer noch einige Semester auf der Hochschule sich einem Lieblingsstudium widmen können, wodurch sie nicht nur einen geistig weitern Blick, sondern zugleich auch eine wissenschaftlich strengere Methode gewinnen werden. In diesem Sinne sprachen sich gerade die sogen. „geistlichen Pädagogen“ aus, während Voten aus dem Lehrerstande, und zwar nicht blos von Seiten der zum erstenmal anwesenden Repräsentanten des evangelischen Seminars, entschieden die Hochschulbildung der Lehrer überhaupt anfochten.

3. Als Gründe, wesshalb nicht in der akademischen Bildung der Lehrer das Heil der Volksschule erblickt werden konnte, wurden angeführt: Zur wahren Bildung und Tüchtigkeit eines Lehrers gehöre nicht blos intellektuelles Wissen, sondern ebensowohl Bildung des Charakters und innerer Beruf. Dies beweihe die Wirksamkeit vieler älteren Lehrer, welche bei nicht hervorragendem Wissen doch Hervorragendes leisten. Ein gut geleitetes Seminar werde nicht nur in praktischer Beziehung, sondern auch nach der Seite der Charakterbildung hin für Lehramtsschüler die zweckmässigeren Bildungsstätte sein, als die Hochschule mit ihren wissenschaftlichen Vorlesungen und ihrer akademischen Freiheit. Lehrer, welche ausschliesslich oder hauptsächlich Hochschulbildung genossen, werden schwerlich weder geneigt, noch befähigt sein, den Unterricht in der Elementarschule zu ertheilen, wofür hinlängliche Beweise vorliegen u. s. w.

— Verschiedene Blätter theilen mit, dass im evangel. Seminar in Unterstrass die Dyptherie ausgebrochen sei. Ein Zögling ist der Krankheit erlegen. Allzulange erhielt die Gesundheitskommission der Gemeinde keinerlei Anzeige von der Existenz der gefährlichen Seuche. — Wer hat in dieser Beziehung gefehlt, der Direktor oder der Arzt der Anstalt (Hr. Prof. Ernst)?

Wir sind in der Lage, konstatiren zu können, dass die Krankheit bereits verschleppt worden ist. Die Mutter eines Zöglings von H., die zur Pflege des letztern nach Unterstrass gerufen worden, hat den Krankheitsstoff heimgebracht und es liegt nunmehr eine Tochter dieser Frau hoffnungslos an Dyptherie darnieder.

Bern. Hr. J. Niggeler, Lehrer des Turnens an der Kantonschule in Bern, ist, unter Verdankung seiner trefflichen Dienste, auf sein Begehren hin in den Ruhestand versetzt worden. Hr. Niggeler wird indessen die Inspektion des Turnens an den Mittelschulen beibehalten, und soweit ihm dies möglich, auch das Turnen an den Seminarien und Kantonsschulen beider Kantonstheile, sowie an den Primarschulen inspizieren.

Preussen. Die „Deutsche Lehrertg.“ berichtet: Eine tabellarische Uebersicht von Klausnitzer weist nach, dass in den Jahren 1849 bis 1867 der preussische Etat für Heer und Marine 26 à 31%, derjenige für Unterricht dagegen bloss 2 à 2,5% der gesammten Staatsausgaben umfasst hat.

Die „Schwyzer Ztg.“ stellt eine entsprechende Betrachtung an, indem sie sagt: Für rund 4,5 Mill. Schulkinder hat der preussische Staat 53,000 Lehrstellen (wolverstanden nicht Lehrkräfte, da immerfort sehr viele Schulstellen unbesetzt sind); für eine Armee von 258,000 Mann stehen 40,750 Unteroffiziere und 12,200 Offiziere

zu Diensten. Wenn also alle Schulstellen besetzt würden, so kämen auf einen Lehrer 85 Schüler; unter einem Unteroffizier jedoch stehen je nur 6 Soldaten, unter je einem Vorgesetzten überhaupt nicht einmal 5 Mann.

— Zur Berathung des Unterrichtsgesetzes.

a) In der vorberathenden Kommission machte sich die Forderung geltend: Entkleidung der Lehrerbildung von der bisherigen Abschliessung vom Leben. Diese Sonderbildung trage die Schuld, dass die Lehrerschaft eine Ausnahmestellung einnehme und deshalb auch einer Sonderbeurtheilung unterliege. Der Lehrer soll bis zum Beginn des eigentlichen Fachstudiums an einem Seminar gleich einem andern Beamten eine allgemeine Bildung mit diesem auf demselben Wege erhalten, um dann auch in der öffentlichen Stellung dieselben Rechte zu geniessen.

b) Der Lehrerverein von Krefeld verlangt in einem Petition, dass an den höhern Bildungsanstalten die Vorschulen aufgehoben werden, weil durch dieselben die Volksschule zu einer Armenanstalt degradirt werde. (Hannov. Schulztg.)

— **Berlin.** Grossstädtische Anforderungen. Gemäss genauer Statistik hat sich in den drei letzten Jahren die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Primarschulalter um je 5000 vermehrt. Auf je 1000 wird ein neues Schulhaus mit 16 Klassen verlangt. So hat also die deutsche Metropole alljährlich 5 solcher Schulhäuser zu erstellen. (Die Zahl von 60 Schülern auf eine Lehrkraft ist für eine Stadtschule noch viel zu hoch.) (Nach „Päd. Ztg.“)

Verhältniss der Sterblichkeit zwischen Geistlichen und Lehrern. — Auf je 100 Berufsgenossen erreichen:

Geistliche:	Lehrer:	Lebensjahre:
100	80	30
100	72	40
87	58	50
76	40	60
51	19	70
17	4	80

Das durchschnittliche Lebensalter beträgt: bei Geistlichen 70, bei Lehrern 45 Jahre. Die häufigsten Krankheiten der Lehrer sind Lungentuberkulose und Halsleiden. (Sächs. Schulztg.)

Kroatien. Ultramontane Intoleranz. Fräulein Antonie Neumann, gebürtig aus Esseg, in einem katholischen Seminar zur Lehrerin gebildet, von der Ortsbehörde Esseg als solche gewählt und von der Oberbehörde bestätigt, soll sofort wieder entlassen werden, weil sie — eine Jüdin sei. Diese Entlassung fordert Bischof Strossmayr unter Androhung des kirchlichen Bannes im Falle des Ungehorsams. (Nach „Ung. Schulbote.“)

Dr. Arnold Dodel-Port, Wesen und Begründung der Abstammungs- und Zuchtwahl-Theorie in zwei gemeinverständlichen Vorträgen. I. Die Abstammungslehre und ihre Beweismittel. II. Die Darwin'sche Lehre von der natürlichen Zuchtwahl im Kampf ums Dasein. Zürich, Druck und Verlag von Cäsar Schmidt. 1877. Fr. 1. 80.

Diese 5 Bogen fassende Schrift des bekannten jungen und äusserst strebsamen Gelehrten will eine Quintessenz der Darwin'schen Lehre und ihrer Beweise in einer auch dem Laien verständlichen Form bieten und das ganze Skelett des grossen Baues in anregender Weise vorführen. Die Arbeit ist eine sehr verdienstliche, zumal bekanntlich in vielen, selbst gebildet sein wollenden Kreisen über die Hypothesen des grossen englischen Forschers die oberflächlichsten und hinwiederum die absurdesten und verkehrtesten Urtheile und Redensarten umgehen. Dutzende schwadroniren über diese Dinge und plappern eine irgendwo aufgeschnappte Floskel nach, mit der sie die „neue Lehre“ glauben „abthun“ zu können. Weil die letztere einen Strich durch diverse altgewohnte Lebensanschauungen macht, liegt sie eben Philistern und Theologen unbequem. Aber es gibt auch ignorante Darwinianer, d. h. blinde Anbeter der neuen naturphilosophischen Theorie, die nie einen Blick in die interessante Werkstätte gethan, aus welcher die grosse Hypothese hervorgegangen. — Wer die Dodel-Port'sche Broschüre studirt, wird darin eine Fülle vortrefflicher Gedanken und — was noch mehr wiegt — er wird sich zu weiterem Studium des vorwüflichen Gegenstandes anregert finden.